

Beitragsordnung

des Fördervereins Kita Knirpsenkiste Harsleben e.V.



Gemäß § 11 Abs. 7 Ziff. i) i.V.m. § 5 der Satzung des Fördervereins Kita Knirpsenkiste Harsleben e.V. wird durch die Mitgliederversammlung nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.

§ 1 Geltungsbereich und Einsichtnahme

- 1) Die Beitragsordnung gilt für alle beitragszahlenden Mitglieder des Fördervereins.
- 2) Die Beitragsordnung regelt die Höhe, die Fälligkeit und die Zahlungsweise der Mitgliedsbeiträge. Spenden und andere Zuwendungen an den Verein sind nicht Gegenstand dieser Beitragsordnung.
- 3) Die Vereinsmitglieder haben jederzeit die Möglichkeit die Beitragsordnung in der Kita Knirpsenkiste Harsleben einzusehen.

§ 2 Beitragshöhe

- 1) Die Höhe des Beitrages wird auf 12,00 Euro pro Jahr für jedes Mitglied festgelegt.
- 2) Jedes Mitglied kann freiwillig einen höheren Jahresbeitrag leisten.
- 3) Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

§ 3 Zahlungsweise

- 1) Die Zahlung erfolgt per Überweisung durch das Mitglied auf nachfolgendes Konto des Fördervereins:

IBAN: DE47 8105 2000 0901 0334 99

BIC: NOLADE21HRZ

- 2) Am Ende des Jahres erhält jedes Mitglied einen Überweisungsträger für das Folgejahr mit der Bestätigung seines im laufenden Kalenderjahr gezahlten Jahresbeitrages.

§ 4 Fälligkeit der Beiträge

- 1) Der Jahresbeitrag ist bis zum Ende des 1. Quartals (31.03.) eines jeden Jahres fällig.
- 2) Bei Neumitgliedern beginnt die Beitragspflicht, sofern nicht ein anderes Datum für den Beginn der Mitgliedschaft bestimmt wurde, mit dem Monat der Beantragung der Mitgliedschaft.
- 3) Für das 1. Jahr der Mitgliedschaft erfolgt die Berechnung des Mitgliedsbeitrages zeitanteilig nach Monaten.

- 4) Die Beitragspflicht endet mit dem Ende der Mitgliedschaft. Bei Austritt aus dem Verein, egal aus welchem Grund, werden bereits gezahlte Beiträge nicht erstattet.
- 5) Mitglieder, die den Beitrag über den Schluss des Beitragsjahres hinaus nicht entrichtet haben, werden gemahnt. Nach zweimaliger erfolgloser Mahnung können sie auf Beschluss des Vorstandes aus der Mitgliederliste gestrichen werden.

§ 5 Verwendung

- 1) Der Beitrag wird ausschließlich für die satzungsgemäße Arbeit des Vereins verwendet.
- 2) Über die Verwendung des Beitrages legt der Vorstand in der alljährlich stattfindenden Mitgliederversammlung Rechenschaft ab.

§ 6 Datenschutz

Soweit im Rahmen der Kontenführung oder der Erhebung von Mitgliedsbeiträgen personenbezogene Daten gespeichert werden, erfolgt dies unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes.

§ 7 Inkrafttreten und Gültigkeit

- 1) Die Beitragsordnung tritt nach der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung mit Wirkung vom 01.01.2015 in Kraft.
- 2) Die Beitragsordnung hat so lange Gültigkeit bis sie durch Beschluss der Mitgliederversammlung geändert oder aufgehoben wird.

Christel Bischoff
Vereinsvorsitzende

Harsleben, den 14.10.2014